



I.

Über das
Direktorium BA-Geschäftsstelle Mitte
An den
Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes
Maxvorstadt
Herrn Christian Krimpmann

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen
14-20/ B 03825

Unser Zeichen

Datum
20.09.2017

Fahrradfahren entgegen der Einbahnstraßenregelung in der Adelheidstraße zwischen
Josephsplatz und Georgenstraße am Josephsplatz Nord erlauben

BA-Antrags Nr. 14-20/ B 03825 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 03 – Maxvorstadt
vom 18.07.2017

Sehr geehrter Herr Krimpmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend Ihrem obigen Antrag haben wir die Möglichkeit der gegenläufigen Befahrung
einer Einbahnstraße für Radfahrer im Straßenabschnitt der Adelheidstraße zwischen dem
Josephsplatz und der Georgenstraße und an der Nordseite des Josephsplatzes zwischen der
Hiltenspergerstraße und der Adelheidstraße eingehend geprüft und sind zu folgendem
Ergebnis gekommen:

Grundsätzlich soll der Radverkehr Einbahnstraßen in beide Richtungen nutzen können, sofern
Sicherheitsaspekte nicht dagegen sprechen.

Dabei wird geprüft, welche Regelung geeignet ist und ob gegebenenfalls ergänzende Maß-
nahmen notwendig sind.

Die Entscheidung über die jeweils zweckmäßige örtliche Lösung ist abhängig von den verkehr-
lichen und straßenräumlichen Gegebenheiten.

Der Bereich des Josephsplatzes zwischen Hiltenspergerstraße und Adelheidstraße ist für eine
Öffnung der Einbahnstraße für Radfahrer in Gegenrichtung mit der aktuellen örtlichen Situati-
on aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht geeignet.

Problematisch ist hier der Kurvenbereich Adelheidstraße / Nordseite Josephsplatz; die 90-Grad-Kurve ist im eventuellen Begegnungsverkehr zwischen Radfahrer und Kraftfahrzeug als unübersichtlich einzustufen.

Obwohl im Bereich der Kurve an beiden Seiten absolute Haltverbote (Z. 283) angebracht sind, ist die tatsächliche Einsehmöglichkeit relativ gering.

Deshalb besteht die Gefahr, dass Kraftfahrzeugführer aufgrund der, insbesondere an der Nordseite des Josephsplatzes, abgestellten Fahrzeuge ihren Fahrweg relativ weit links wählen und so die im Kurvenbereich entgegenkommenden Radfahrer zu spät bemerken. Das Unfallrisiko ist an dieser Stelle als zu hoch einzustufen.

Um die Einsichtsmöglichkeit an dieser Stelle in beiden Richtungen zu verbessern, müssten die Haltverbotszonen an der Nordseite des Josephsplatzes bzw. in der Adelheidstraße verlängert werden. Dies würde bedeuten, dass hier 3 – 4 Parkplätze im Parklizenzbereich (Bewohnerparken) entfallen. Sollte der Bezirksausschuss damit einverstanden sein, kann der genannte Straßenabschnitt für den gegenläufigen Radverkehr geöffnet werden.

Im Bereich zwischen Josephsplatz und Georgenstraße ist die Öffnung der Einbahnstraße für Radfahrer in der Adelheidstraße möglich.

Obwohl die verbleibende Fahrgasse zwischen den parkenden KfZ nur eine Breite von 2,60 m aufweist, ist eine Öffnung der Einbahnstraße nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) hier auch bei einer geringeren als der empfohlenen Fahrgasse von 3 m möglich, wenn die Begegnungswahrscheinlichkeit aufgrund der Verkehrsstärke bzw. Länge der Einbahnstraße nur gering ist oder entsprechende Ausweichmöglichkeiten bestehen.

Die Verkehrsdichte in der Adelheidstraße ist gering und die Strecke mit insgesamt ca. 100 m nicht sehr lang und zudem übersichtlich. Ausweichmöglichkeiten sind in Form von wenigen Grundstückszufahrten vorhanden.

Nach den Erfahrungen der örtlichen Polizei werden diese oft von Anwohnern verparkt und stehen deshalb eingeschränkt als Ausweichoption zur Verfügung.

Aus diesem Grund wird das Kreisverwaltungsreferat die von Ihnen beantragte Öffnung der Einbahnstraße für Radfahrer in Gegenrichtung vorerst befristet für die Dauer eines Jahres probeweise erlauben. Nach Ablauf des Jahres wird über die dauerhafte Öffnung der Einbahnstraße in Abstimmung mit der örtlichen Polizei erneut entschieden.

Bezüglich der Regelung für die Parkplätze in der Adelheidstraße und der Nordseite des Josephsplatzes bitten wir Sie bis zum 10.11.2017 um Mitteilung, ob Sie den Wegfall von 3-4 Parkplätzen an dieser Stelle akzeptieren.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Ihrem Antrag vom 18.07.2017 aus den oben genannten verkehrssicherheitsrechtlichen Gründen derzeit nicht ohne Einschränkung entsprochen werden kann.

Sollten wir bis zum 10.11.2017 keine Mitteilung bezüglich der wegfallenden Parkplätze erhalten haben, so werden wir eine Regelung nur für die Adelheidstraße durchführen.

Ihren Antrag Nr. 14-20/ B 03825 betrachten wir als geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

HA III/111